
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 25. September 2019

Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen (DS 00055/2019)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 19. August 2019 wurde im Finanzausschuss unter TOP 5.1 (DS 00055/2019) den Mitgliedern die Tischvorlage „Übersicht Investitionsmaßnahmen mit wesentlichen Kostensteigerungen“ vorgelegt. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Beträgen setzen sich die jeweils angezeigten Mehrbedarfe (siehe beigefügte Übersicht) konkret zusammen?
2. Die in der Übersicht genannten Deckungsvorschläge zu den aufgezählten Haushaltsstellen sind nur sehr unzureichend benannt. Beispielhaft sei „Kofi Weststadt-Campus (0,5 Mio. €)“ genannt. Was genau und welche entsprechenden Beträge verbergen sich jeweils hinter den einzelnen Deckungsvorschlägen? Welche konkreten Investitionen/Maßnahmen werden infolge des angezeigten Mehrbedarfs bis zu welchem konkreten Zeitraum jeweils geschoben?
3. Warum sollten gerade die genannten Investitionen/Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?
4. Welche Alternativen wurden in die Abwägung einbezogen?
5. Warum sind die zuständigen Fachausschüsse zu den Einsparungen / Verschiebungen der Einzelmaßnahmen bislang nicht einbezogen worden?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Übersicht Investitionsmaßnahmen mit wesentlichen Kostensteigerungen

TH	Investitions- maßnahme	Gesamtaus- zahlungen gem. HH-Plan 2019/2020	angezeigte Mehrbedarfe	Aktuell prognostizierte Gesamtaus- zahlungen	Begründung/Bemerkung	Deckung (Vorschlag)
05	Regionalschule Erich-Weinert	14.745.000	1.605.000	16.350.000	unvorhergesehene Schadstoffbelastung und - sanierung; Außenanlagen, Denkmalschutzauflagen, Ausschreibungsergebnisse (Marktlage)	Maßnahme "Sportplätze" und dann erneute Veranschlagung 2021/2022 Ausschreibung für ersten Sportplatz gerade angelaufen; zweiter bis Ende 2020 nicht mehr möglich
	Grundschule Heinrich-Heine	6.185.000	1.045.000	7.230.000	unvorhergesehene Gründungsprobleme, Statik, Pfahlgründung erforderlich	Kofi Weststadt-Campus (0,5 Mio. €) HH-Reste für die Schule am Fernsehturm erneute Veranschlagung 2021/2022
	Sporthalle Weststadt-Campus	4.280.000	750.000	5.030.000	zeitliche Verzögerungen durch Klärung GU-Vergabe, Baufeldfreimachung, Schadstoffbelastung	HH-Reste Schule am Fernsehturm (erneute Veranschlagung 2021/2022) sowie diverse Kleinbeträge aus Vorjahren Schule und Sport
08	Neubau FFw Mitte	4.200.000	1.500.000	5.700.000	Aktualisierte Planung unter Einhaltung DIN-Vorgaben und zzgl. Munitionsbergung (Kostenübernahme LPBK wurde abgelehnt)	Aufnahme HH-Plan 2021/2022
10	Rogahner Straße	8.140.000	2.070.000	10.210.000	Aktualisierte Planung (von 2017) für 2. BA (Marktlage) - Mittelabfluss in 2020 nur anteilig - Planfeststellung begonnen - Baubeginn 2. BA Sommer 2020	- Kofinanzierungszusage 600.000 Euro - FöMI 2. BA insg. 1,975 Mio. Euro (lt. FD kein weiterer Finanzierungsbedarf)
	Großer Moor	2.700.000	1.050.000	3.750.000	Aktualisierte Planung (von 2017) für 2. BA (Marktlage, bepreistes LV liegt vor)	FD 69 - Höher ausfallende Beitragsforderungen sowie Deckungsoption aus anderen Maßnahmen (Anlieger- und Haupterschließung sowie schlankere Ausführung "Immensoll")

Summe Mehrbedarfe: 8.020.000

Summe Neuveranschlagung 2021/22: 4.000.000 Sportplätze, Schule am Fernsehturm, Neubau FFW Mitte

Summe Mehrein- und Minderauszahlungen: 4.020.000 Kofi, HH-Reste, höhere KAG-Beitragsersatzung, Minderauszahlungen Straße Am Immensoll und in den Maßnahmen "Anliegerstraßen"/"Haupterschließungsstraßen"

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-1306
Fax: 0385 545-1479
E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
25.09.2019

Meine Nachricht vom/Mein Zeichen

Ansprechpartner/in
Daniel Riemer

Datum
14.10.2019

**Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger
Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen (DS 00055/2019)**

Sehr geehrter Herr Horn,

Ihre an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Aus welchen Beträgen setzen sich die jeweils angezeigten Mehrbedarfe (siehe beigefügte Übersicht) konkret zusammen?

Folgende Informationen sind von den ausführenden Fachdiensten bzw. Eigenbetrieb (Fachdienste 40, 69 sowie ZGM) übermittelt worden:

Mehrbedarfe Sanierung Grundschule Heinrich Heine	Euro
Zusätzliche Arbeiten am Dach / Dachstuhl des Hauptgebäudes auf Grund festgestellter Schädigungen durch Schwammbefall u.a.	175.000
Zusätzliche Arbeiten / Austausch von Decken / Deckenbalken auf Grund zusätzlicher Schädigungen der Deckenbalken	60.000
Zusätzliche Arbeiten im Bereich der Gründung (Bohrpfähle innerhalb des Gebäudes)	190.000
Zusätzliche Arbeiten im Bauhauptgewerk (Maurer, Aussteifungen, Verbau, Fundamente, Schadstoffe, Bewehrung, Betonarbeiten usw.)	80.000
Zusätzliche Aussteifungen auf Grund der Prüfstatik im Bereich neues Treppenhaus, Aufzugsschacht, Aussteifung der Stahlträgerdecken	85.000
Zusätzliche Arbeiten und Mengen auf Grund von Schadstoffen im Untergrund /Kellerbereich	65.000
Zusätzliche Leistungen im Bereich Brandschutz / Brandschutzverkleidungen von Kanälen / Leitungen	20.000
Zusätzliche Leistungen im Bereich Entwässerung (durch Baugrund, Pfahlgründung)	15.000
Zusätzliche Leistungen im Bereich der Baustelleneinrichtung (Gehwege, Ampelanlage, Befahren der Baustelle	8.000
Zusätzliche Honorare / Planerleistung / Statik	110.000

Zusätzliche Kosten durch Marktlage der Bauwirtschaft / Submissionsergebnis	240.000
	1.048.000

Mehrbedarfe Sanierung Erich Weinert Schule	Euro
Zusätzliche Arbeiten am Dach / Dachstuhl des Hauptgebäudes auf Grund der festgestellten Schädigungen durch Schwammbefall u.a., wesentlich mehr als im vorab erstellten Gutachten (verdeckte Bereiche)	65.000
Zusätzliche Arbeiten durch umfangreichere Schadstoffbelastungen innerhalb von Decken und Fußböden (ebenfalls im Schadstoffkataster nicht erfasst, verdeckte Bereiche)	95.000
Zusätzliche Arbeiten im Bereich der Gründung (fehlende Fundamente, bzw. nicht tragfähige Fundamente)	90.000
Zusätzliche Arbeiten im Bauhauptgewerk wegen Ertüchtigung des Tragwerkes wegen umfangreicher Schädigungen bei Umbauarbeiten in den vergangenen 80 Jahren	185.000
Zusätzliche Arbeiten / Leistungen infolge behördlicher Auflagen / Schutzeinrichtungen /	120.000
Zusätzliche Arbeiten und Mengen im Bereich der Haustechnik (Lüftung, Heizung, Sanitär) auf Grund von Änderungen / Anpassungen / notwendige Umplanung wegen der Bestandssituation, Änderung der Statik (siehe oben)	85.000
Zusätzliche Leistungen im Bereich Brandschutz / Brandschutzverkleidungen von Kanälen / Leitungen, geänderte Leitungsführung	20.000
Sonstige verdeckte Mängel Schäden an der alten Bausubstanz	35.000
Zusätzliche Honorare / Planerleistung / Statik	150.000
Zusätzliche Kosten durch Marktlage der Bauwirtschaft / Submissionsergebnis	760.000
	1.605.000

Mehrbedarfe Sporthalle Weststadt	Euro
Die Kostenschätzung aus 2017/18 lag bei mind. 4,7 Mio. Euro für reine Baukosten, mit Baukostensteigerung ergeben sich über 5,0 Mio. Euro (Baukosten) für eine Dreifeldhalle. Das Submissionsergebnis bleibt abzuwarten.	750.000

Mehrbedarfe Feuerwehr Mitte	Euro
Die ursprünglichen Kosten wurden vom Fachdienst ohne konkrete Planung ermittelt. Die jetzt vorgenommenen Kostenermittlungen beziehen sich auf das aktuelle Raumprogramm, verbunden mit den aktuellen Vorschriften, unter Einhaltung der Vorschriften.	1.500.000
Die Kosten für den Munitionsbergungsdienst, erhöhte Kosten für den Abbruch (Schadstoffe) und ggf. Kosten für kontaminierten Bodenaushub sind in dieser Summe noch nicht enthalten!	

Mehrbedarfe Großer Moor	Euro															
<p>Die Maßnahme Großer Moor ist zunächst als Gesamtmaßnahme geplant worden. Die Bauleistungen sollten auch in einem Auftrag vergeben werden. Um die Kommunalinvestitionsförderung in Anspruch nehmen zu können (das Förderprogramm endet im Jahr 2020), musste die Maßnahme geteilt werden. Die Teilung einer Investitionsmaßnahme ist unabwendbar mit höheren Gesamtkosten verbunden. Das beginnt bereits bei den Baustelleneinrichtungskosten. Aber auch die Bauzeit verlängert sich. Schließlich spielt auch die Preisentwicklung am Markt eine Rolle, denn die Vergabe des zweiten Abschnittes der Bauleistungen erfolgt unter veränderten Marktbedingungen. Um den Betrag der Kostenerhöhung aus Maßnahmenteilung ermitteln zu können, wäre es erforderlich, zu wissen, welche Kosten durch die Gesamtvergabe zum Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistungen des ersten Bauabschnittes entstanden wären. Das hätte die abgeschlossene Planung und Preisermittlung für den zweiten Bauabschnitt zu diesem Zeitpunkt vorausgesetzt. Die Planung des zweiten Bauabschnittes war allerdings zum Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistungen des ersten Bauabschnittes noch in einer frühen Phase.</p>	<p>1.050.000</p>															
<p>Zusätzlich mussten drastisch erhöhte Kosten in der Verkehrsführung während der Baumaßnahmendurchführung in Kauf genommen werden. Die Dauer der Baumaßnahmen des zweiten Bauabschnittes waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit 18 Monaten angenommen worden. Tatsächlich wird die Dauer nun aber 33 Monate betragen. Das hat sich aus der seither qualifizierten Planung ergeben. Die höhere Dauer resultiert aus dem deutlich höheren Aufwand, der für die Arbeiten im unterirdischen Bauraum bei der Erneuerung der Ver- und entsorgungsleitungen entstehen wird. So müssen zum Beispiel Leitungen im Schutze einer Grundwasserabsenkung eingebaut werden. Dieser höhere Aufwand ist nicht vorhergesehen worden und konnte erst im Rahmen der Qualifizierung der Planung erkannt werden. Schließlich haben sich insgesamt die Kosten auch aus den im Rahmen der Planung gewonnenen Erkenntnisse zu Baugrundverhältnissen und hydrogeologischen Verhältnissen verändert. Die betragsmäßige Aufschlüsselung dieser Erhöhungen würde für den jeweiligen, die Kosten erhöhenden Faktor die Kenntnis der Kosten voraussetzen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen worden waren. Wegen der zu diesem Zeitpunkt bestehenden geringeren Planungsreife stehen derartige Kenntnisse aber nicht zur Verfügung. Allein vom September 2018, dem Zeitpunkt, zu dem die Kostenberechnung vorlag, bis zum Juni 2019, dem Zeitpunkt, zu dem das der Ausschreibung zugrundeliegende verpreiste Leistungsverzeichnis vorlag, haben sich die Kosten allein auf Grund der Marktbedingungen exemplarisch wie folgt entwickelt:</p>																
<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">September 2018</th> <th style="text-align: center;">Juni 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">528.000 €</td> <td style="text-align: right;">606.000 €</td> </tr> <tr> <td>Nebenanlagen</td> <td style="text-align: right;">748.000 €</td> <td style="text-align: right;">844.000 €</td> </tr> <tr> <td>Beleuchtung</td> <td style="text-align: right;">40.000 €</td> <td style="text-align: right;">50.000 €</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsbau</td> <td style="text-align: right;">185.000 €</td> <td style="text-align: right;">200.000 €</td> </tr> </tbody> </table>		September 2018	Juni 2019	Fahrbahn	528.000 €	606.000 €	Nebenanlagen	748.000 €	844.000 €	Beleuchtung	40.000 €	50.000 €	Landschaftsbau	185.000 €	200.000 €	
	September 2018	Juni 2019														
Fahrbahn	528.000 €	606.000 €														
Nebenanlagen	748.000 €	844.000 €														
Beleuchtung	40.000 €	50.000 €														
Landschaftsbau	185.000 €	200.000 €														
<p>Es ist von Bedeutung, zu wissen, dass den erhöhten Kosten auch eine Einnahmeerhöhung gegenübersteht. So sieht der Haushalt Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 488.000 € vor. Tatsächlich werden diese Einnahmen aber voraussichtlich eine Höhe von 713.000 € annehmen. Als Beitragseinnahmen waren 1.227.000 € veranschlagt worden. Die Beiträge</p>																

werden nun nicht von den Anliegern erhoben, sondern durch die Landesverwaltung erstattet. Das bezieht sich auch auf städtische Grundstücke, für die Beiträge nicht hätten erhoben werden können. Daraus resultieren Mehreinnahmen in Höhe von 730.000 €. Den Mehrkosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1.050.000 € stehen so Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 955.000 € gegenüber.	
--	--

Mehrbedarfe Rogahner Straße	Euro
<p>Auch diese Maßnahme wurde erst nach der Veranschlagung der Kosten in Bauabschnitte geteilt. Insofern gilt das oben Dargelegte (Großer Moor).</p> <p>Darüber hinaus ist im zweiten Bauabschnitt die Ableitung des Niederschlagswassers der Straße in einer eigenen Leitung und über eigene Vorreinigungseinrichtungen notwendig, nachdem die SAE sich entschieden hatte, in diesem Bereich keine eigene Abwasserleitung mehr zu betreiben. Diese Entscheidung fiel nach der Veranschlagung der Kosten im Haushalt.</p> <p>Weiterhin sind die baugrundbedingten Kosten des zweiten Bauabschnittes gestiegen. Es war zwar bekannt, dass durch den bereichsweise wenig tragfähigen Baugrund hohe Gründungskosten entstehen werden, die Ausdehnung der Bereiche, für die das der Fall ist, musste jedoch auf Grund präzisierter Baugrunderkenntnisse vergrößert werden. Schließlich spielt die Tatsache eine Rolle, dass entgegen der ursprünglichen Annahmen das Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, was weitere Kosten entstehen lässt und auch den Zeitpunkt des Baubeginns verschiebt, so dass auch die Marktentwicklung dieses Zeitraumes preisrelevant wird. Die Information über die Preisentwicklung der Maßnahme Rogahner Straße ist eine Momentaufnahme. Das Genehmigungsverfahren kann die Notwendigkeit von kostenrelevanten Änderungen ergeben, so dass auch aus diesem Grund weitere Kostenerhöhungen nicht mit Sicherheit auszuschließen sind.</p>	2.070.000

2. Die in der Übersicht genannten Deckungsvorschläge zu den aufgezählten Haushaltsstellen sind nur sehr unzureichend benannt. Beispielhaft sei „Kofi Weststadt-Campus (0,5 Mio. €)“ genannt. Was genau und welche entsprechenden Beträge verbergen sich jeweils hinter den einzelnen Deckungsvorschlägen? Welche konkreten Investitionen/Maßnahmen werden infolge des angezeigten Mehrbedarfs bis zu welchem konkreten Zeitraum jeweils geschoben?

Maßnahme	Deckung Mehrbedarfe
Regionalschule Erich-Weinert (+1.605.000 Euro)	<p>1.605.000 Euro „Kunstrasenplatz Lambrechtsgrund“ (s. Ausführungen zu 3.): HH-Rest aus 2018: 308.000 Euro zzgl. Ansatz 2019 1.297.000 Euro</p> <p>Munitionsbergung Lambrechtsgrund im Jahr 2020, Mittel in Maßnahme vorhanden, Ausführungskosten werden in 2021 kassenwirksam (hierfür wird vorhandener Ansatz aus 2020 für Sportplatz Großer Dreesch nach 2021 vorgetragen und das notwendige Delta für die Sanierung des Sportplatzes Großer Dreesch in HH-Planung 2021/2022 neu veranschlagt), nach Beendigung dieser Maßnahme erfolgt die Sanierung des Sportplatzes Großer Dreesch</p>

Grundschule Heinrich-Heine (+1.045.000 Euro)	HH-Rest aus 2018: 545.000 Euro zzgl. 500.000 Euro von bewilligter Kofinanzierungshilfe für die Sporthalle „Weststadt-Campus“ (Kofinanzierungshilfe gesamt: 1 Mio. Euro)
Sporthalle Weststadt-Campus (+750.000 Euro)	500.000 Euro aus HH-Reste aus Maßnahme „Schule am Fernsehturm“ (Nachveranschlagung 2021/2022) sowie 250.000 Euro aus HH-Rest sog. Kleinteiliger Investitionsmaßnahmen im Schulbereich
Neubau FFW Mitte (1.500.000 Euro)	Nachveranschlagung mit nächster HH-Planung, Mehrbedarf wird erst während Ausführungsphase kassenwirksam
Rogahner Straße (+2.070.000 Euro)	600.000 Euro auf bewilligter Kofinanzierungshilfe, 1.975.000 Euro aus in Aussicht gestellter Förderung
Großer Moor (+1.050.000 Euro)	Deckung aus Investitionsmaßnahme „Anliegerstraßen“ sowie „Haupterschließungsstraßen“

3. Warum sollten gerade die genannten Investitionen/Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?

Der Neubau des Sportplatzes Großer Dreesch bedingt die vorherige Fertigstellung des Kunstrasenplatzes am Standort Lambrechtsgrund. Dieser soll für den Zeitraum der Baumaßnahme als Ersatzstandort für die auf dem Großen Dreesch trainierenden Mannschaften genutzt werden. Aufgrund der erst im Jahre 2020 möglichen Untersuchung auf Kampfmittel am Standort Lambrechtsgrund wird mit einer Fertigstellung des Platzes nicht vor 2021 gerechnet. Dem LBPK M-V stehen für das laufende Haushaltsjahr keine Mittel zur Sondierung mehr zur Verfügung. Somit kann die Baumaßnahme Sportplatz Großer Dreesch auch frühestens Ende 2020 (Planung) begonnen werden.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement hat für die Deckung der Mehrkosten ausschließlich Maßnahmen, die sich in der Planung befinden, benannt, die im Veranschlagungszeitraum nicht den Planungsstand erreicht haben, der beabsichtigt war. Eine zeitliche aktive Verschiebung von Maßnahmen zugunsten der Maßnahmen mit Mehrbedarfen war nicht erforderlich.

Das betrifft folgende Maßnahmen:

- Anliegerstraßen (Dr.-Hans-Wolf-Straße, Lange Reihe, Schulzenweg)
- Haupterschließungsstraßen (Am Wasserturm, Schwalbenstraße, Trebbower Straße)

4. Welche Alternativen wurden in die Abwägung einbezogen?

Auf dem Sportplatz Großer Dreesch trainieren wöchentlich acht Mannschaften des Burgseevereins bzw. führen ihren Wettkampfbetrieb am Wochenende durch. Freie Kapazitäten in dieser Größenordnung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Insofern standen keine Alternativen zur Verfügung.

Die Gründe der Kostenerhöhungen zeigen nach Auffassung der Fachverwaltung des Fachdienstes Verkehrsmanagement, dass die Untersuchung von Alternativen nicht zur Reduzierung der Mehrkosten geführt hätte.

5. Warum sind die zuständigen Fachausschüsse zu den Einsparungen / Verschiebungen der Einzelmaßnahmen bislang nicht einbezogen worden?

Aufgrund der im Mai 2019 durchgeführten Kommunalwahl galt es zunächst die Konstituierung der Ausschüsse nach der Sommerpause abzuwarten.

Die angezeigten Kostenentwicklungen haben sich im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres nach Veröffentlichung des Haushaltsplanes 2019/2020 ergeben. Nach Zusammentragen sämtlicher belastbarer Ergebnisse aus Ausschreibungen wurde umgehend die Informationsvorlage erarbeitet. Das Berichts- und Bewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin sieht vor, ab Erreichung bestimmter Wertgrenzen den Finanzausschuss/die Stadtvertretung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier